

Dringlicher Antrag

der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Lassacher betreffend eine Volksbefragung im Bezirk
Tamsweg zum Thema „Windräder im Lungau“

Im „Salzburg heute“ Interview vom 27. September 2018 hat Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn abermals bekräftigt, Salzburg brauche die Windenergie. Auch die Aussagen von Landeshauptmann Dr. Haslauer, Salzburg sei auch ohne Windräder vollständig und dass es grundsätzlich auf die Zustimmung der Bevölkerung ankomme, ändern an der militanten Haltung der Grünen innerhalb der Salzburger Landesregierung nichts. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn geht im kürzlich ausgestrahlten Interview sogar noch einen Schritt weiter und empfiehlt den Lungauern, sich über kurz oder lang an veränderte Erscheinungsbilder der Natur und somit auch an Windkraftanlagen gewöhnen zu müssen. Der stellvertretende Landeshauptmann fügt sich damit in das Erscheinungsbild der Grünen ein, die Bevölkerung belehren und ihnen ihre eigenen Ansichten und Liebhaberprojekte unter allen Umständen aufdrücken zu müssen. Während Salzburg in einem Dilemma um nicht mehr zu betreibende Hackschnitzelwerke steckt, wollen die Grünen den Lungau, der sich offensichtlich bereits einig und lautstark gegen Windkraftanlagen wehrt, zwangsbeglücken.

Wie auch schon beim Thema der 380kV-Leitung zeigen die Grünen ihr wahres Gesicht und setzen sich über jegliche Bedenken und Widerstände in der Bevölkerung hinweg. Ein derartiges Übergehen der Lungauer Bevölkerung widerspricht den Prinzipien und dem Anspruch einer Regierung, für die Menschen und ihre nähere Lebensumgebung da zu sein, weshalb wir es als demokratische Pflicht ansehen, den Lungau zu diesem Thema zu befragen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, eine Volksbefragung im Sinne des Artikel 5 Salzburger Landes-Verfassungsgesetz im Abstimmungsgebiet sämtlicher im Bezirk Tamsweg ansässigen Gemeinden (§ 5 Salzburger Volksbefragungsgesetz) mittels „ja“ oder „nein“-Frage zum Thema, ob im Abstimmungsgebiet Windräder installiert und zur Erzeugung von Energie aus Windkraft betrieben werden sollen, gemäß § 3 Abs. 1 Z. 1 Salzburger Volksbefragungsgesetz zu beschließen.

2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Beschlussfassung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 3. Oktober 2018

Svazek BA eh.

Lassacher eh.